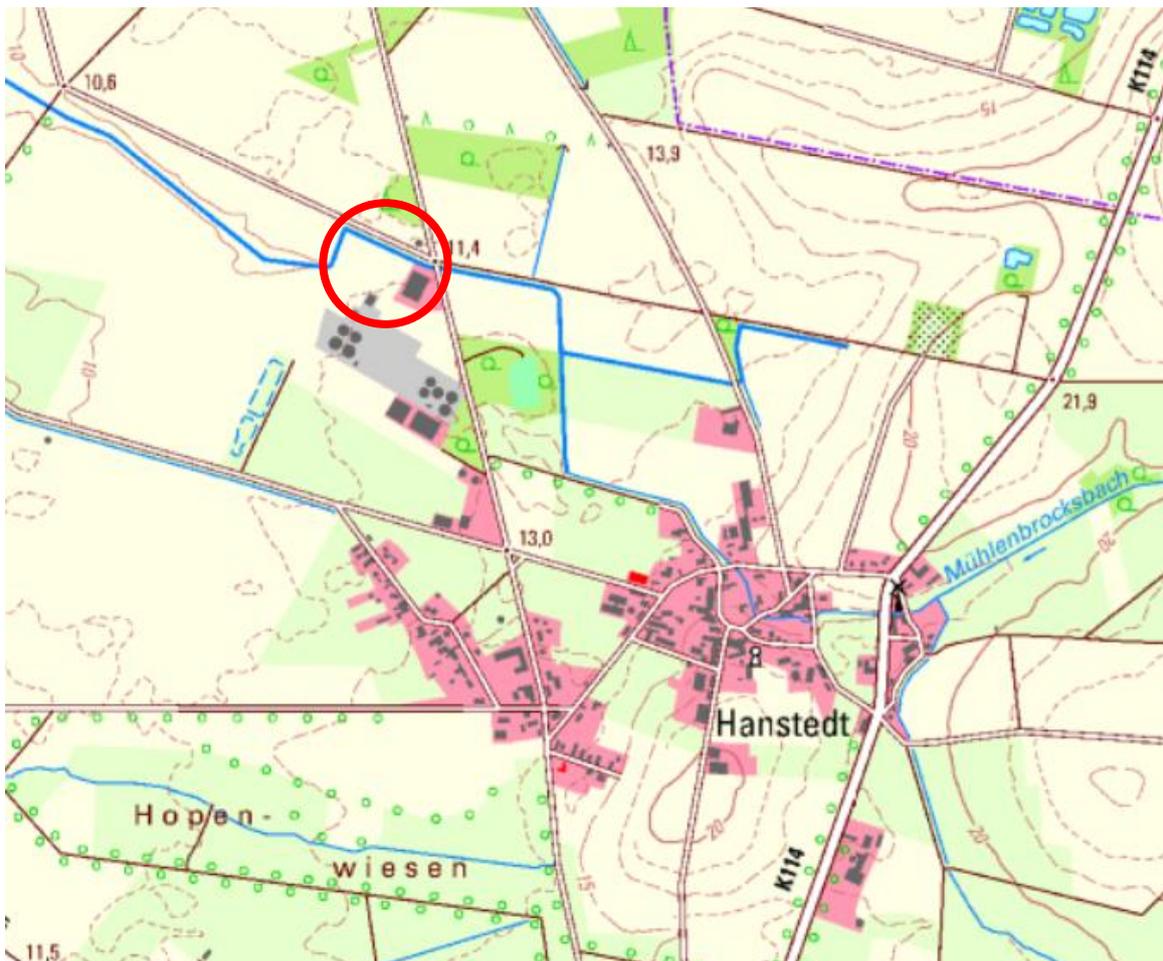


## Gemeinde Breddorf

### **BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10b "Schafbrücke III"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2024 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. In Breddorf ist die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Die Gemeinde Breddorf beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10b den vorhandenen Biogasanlagenstandort in Hanstedt zu entwickeln. Die Betreiber verfolgen das Ziel, den Produktionsstandort zukunftssicher und nachhaltig auszurichten und zu betreiben. Insgesamt soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt werden zukünftig Anlagen zur Nahwärmeerzeugung und Anlagen zur Aufbereitung, Speicherung, Lagerung und Weiterverarbeitung von Gas, Wärme und Strom bilden, um z.B. ein kommunales Nahwärmenetz zu versorgen. Das Plangebiet liegt nördlich der Ortschaft Hanstedt, außerhalb der Ortslage an der Gemeindeverbindungsstraße „Löhweg“ mit einer Größe von ca. 3,4 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes ist in der Zeit vom

**07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025**

auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt  
(auf: <https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>) einsehbar und abrufbar und  
liegt gleichzeitig im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9, 27412  
Tarmstedt während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf  
können während der Frist bei der Samtgemeinde Tarmstedt und der Gemeinde Breddorf schriftlich  
oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Breddorf, den 01.04.2025

.....gez.....

Gemeinde Breddorf

Die Bürgermeisterin

Ausgehängt am: .....01.04.2025.....

Abgenommen am: .....